

Hennigsdorf, den 30.10.2019

**HAUSMITTEILUNG**

**Von:** Fachbereich Stadtentwicklung

**Über:** BM 

**An:** Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, Pressesprecherin, Marketingbeauftragter

**Zusätzlich:** Presse (extern)

**Betr.** **BV0140/2019 vom 15.10.2019, Einreicher Fraktion AfD**  
**Beschluss zur Aufstellung von Verkehrszeichen und ergänzenden Hinweisen für Radfahrer insbesondere auf den Vorrang von Fußgängern an der Uferpromenade in Nieder Neuendorf**

**BV0150/2019 vom 29.10.2019, Einreicher Fraktion SPD**  
**Fahrbahnbeschriftung der Nieder Neuendorfer Uferpromenade zur Förderung gegenseitiger Rücksichtnahme aller Nutzer**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
zu den vorliegenden Beschlussvorlagen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

**A Sachverhalt / Bestandsituation**

Die Uferpromenade in Nieder Neuendorf ist gemäß der Bebauungspläne Nr. 4, 5 und 6 eine öffentliche Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung Geh- und Radweg und als solche als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet. Sie ist gleichzeitig Bestandteil des Radfernwanderweges Berlin – Kopenhagen.

Verkehrsrechtlich ist die Uferpromenade ein gemeinsamer Geh- und Radweg (VZ 240) im Zweirichtungsverkehr. Dies bedeutet:

- Zu Fuß Gehende und Radfahrende sind **gleichberechtigte** Verkehrsteilnehmer.
- Radfahrende müssen jede Gefährdung vermeiden.
- Es darf nur so schnell gefahren werden, dass innerhalb der übersehbaren Strecke gehalten werden kann.
- Bei Zweirichtungsradwegen muss zudem die Geschwindigkeit so angepasst werden, dass eine gefahrenlose Begegnung mit dem Gegenverkehr möglich ist.
- Unabhängig davon gilt für die Teilnahme am Straßenverkehr für alle Verkehrsteilnehmer das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme.

Baulich ist die Uferpromenade in einer Gesamtbreite von 3,50 m (einschließlich Einfassung) ausreichend breit ausgebaut. Mit dem Austausch der wassergebundenen Wegedecke durch eine epoxidharzgebundene Wegedecke haben sich die Befestigungsverhältnisse insbesondere für Radfahrende verbessert. Allerdings hat der verbesserte Ausbau zu vermehrten Beschwerden von zu Fuß Gehenden geführt, die ein rücksichtsloses Verhalten der Radfahrenden beklagen.

## B Bewertung des Beschlussinhaltes

Grundlage für jeden am Straßenverkehr teilnehmenden Verkehrsteilnehmer ist die Straßenverkehrsordnung. Gleichzeitig ist u.a. die Straßenverkehrsordnung (StVO) maßgebliche Grundlage für die Straßenverkehrsbehörde zur Anordnung von Verkehrszeichen. Dabei muss die Straßenverkehrsbehörde zunächst einmal davon ausgehen, dass sich die Verkehrsteilnehmenden entsprechend der StVO verhalten.

Da die Uferpromenade als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet ist, können auch nur amtliche Verkehrszeichen angeordnet werden. Die bestehende Beschilderung erfolgte entsprechend durch Anordnung der zuständigen Verkehrsbehörde (Landkreis Oberhavel) mit dem Zeichen 240 – Gemeinsamer Fuß- und Radweg. Dieses Zeichen ist zurzeit am Beginn und Ende der Uferpromenade und am Fährweg aufgestellt. Diesbezüglich wird die Verwaltung einen Antrag auf Anordnung zusätzlicher Verkehrsschilder für die jeweils in den Uferweg einmündenden Verbindungswege stellen.

In Abhängig der Fassung der vorliegenden Beschlüsse würde die Verwaltung in Ergänzung des Verkehrszeichens zusätzlich auch entsprechende Ergänzende Hinweise (Piktogramme) beantragen. Die Entscheidung, ob diese Piktogramme als nichtamtliche Zeichen angeordnet bzw. geduldet werden, **obliegt der Zuständigkeit** der Straßenverkehrsbehörde beim Landkreis Oberhavel.

Mitbeantragt werden könnte folgendes (oder ähnliches gestaltetes) Piktogramm:



Dieses könnte auf dem Boden an den in der Anlage dargestellten Punkten aufgebracht werden. Das Piktogramm würde jeweils am Nord- und Südzugang des Uferweges in eine Fahrtrichtung sowie im Verlauf des Uferweges jeweils für beide Fahrrichtungen vorgesehen. Dementsprechend soll das Piktogramm in seiner Breite ca. die halbe Wegebreite einnehmen.

Je farbigem Piktogramm ist mit Kosten von ca. 1.000 € zu rechnen, sodass bei Aufbringung aller Piktogramme **Gesamtkosten von rd. 10.000 €** (für 10 Piktogramme) entstehen würden

Ob durch die zusätzlichen Piktogramme tatsächlich eine Veränderung des Verkehrsverhaltens der Radfahrenden erzielt werden kann, erscheint aus Sicht der Verwaltung fraglich. Effektive Veränderungen können vielmehr nur durch regelmäßige Kontrollen der Polizei erreicht werden, die jedoch solche Kontrollen nicht gewährleisten kann.

Mit freundlichen Grüßen



D. Stenger  
Fachbereichsleiter  
Stadtentwicklung

|                             |              |                         |
|-----------------------------|--------------|-------------------------|
| VERTEILUNG IN POSTKÄSTEN SV |              | BPU 14.11.<br>TOP 8 + 9 |
| AM:                         | 07. 11. 2019 |                         |
| SVV-BÜRO:                   | ✓            |                         |
| VERTEILUNG VERWALTUNG       |              |                         |
| AM:                         | 07. 11. 2019 |                         |
| SVV-BÜRO:                   | ✓            |                         |

Anlage  
Übersichtsplan mögliche Standorte Piktogramme



